



REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit
und öffentlicher Dienst
DR. FRANZ LÖSCHNAK

II- 6194 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

16. Dezember 1988

Z1. 353.260/172-I/6/88

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

Parlament
1017 W i e n

2801/AB

1988 -12- 19

zu 2866/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pable, Mag. Haupt, Motter, Mag. Praxmarer haben am 28. Oktober 1988 unter der Nr. 2866/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Durchführung des Mutter-Kind-Passes gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie Untersuchungen darüber durchführen lassen, wie sorgfältig beim Ausfüllen des Mutter-Kind-Passes vorgegangen wird, vor allem im Hinblick auf Früherkennung von Behinderungen?
2. Können Sie sich der Ansicht der Fragesteller anschließen, daß nur die entsprechenden Fachärzte die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß ausfüllen sollten?
3. Wenn ja: In welcher Weise werden Sie dafür Sorge tragen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Untersuchungen über die Sorgfalt des Ausfüllens des Mutter-Kind-Passes sind nicht durchführbar, weil dieser dazu von den Müttern freiwillig zur Verfügung gestellt werden müßte, was wiederum eine allgemein gültige statistische Aussagekraft derartiger Untersuchungen in Frage stellen würde. Weiters könnten Mutter-Kind-Pässe von Müttern auf freiwilliger Basis auch erst nach Abschluß

- 2 -

sämtlicher Untersuchungen, d.h. nach Vollendung des 4. Lebensjahres des Kindes, aus der Hand gegeben werden. Damit wäre nur eine Aussage über Jahre zurückliegende Untersuchungen möglich.

Wesentlich erscheint daher nach wie vor meine bereits in der Anfragebeantwortung zur Anfrage Nr. 2225/J vertretene Ansicht, durch intensiven Kontakt sowohl mit den Ärztekammern als auch mit den entsprechenden medizinischen Fachgesellschaften im Rahmen der Ärzteausbildung, aber insbesondere auch im Rahmen der Fortbildung, nicht nur die Qualität der Untersuchungen, sondern auch eine sorgfältige Dokumentation zu gewährleisten.

Zu den Fragen 2 und 3:

Es erscheint nicht zielführend, sämtliche Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß ausschließlich von Fachärzten durchführen zu lassen. Bereits jetzt ist festgelegt, daß gewisse Einzeluntersuchungen durch einen Facharzt eines bestimmten Sonderfaches vorzunehmen sind, wodurch die Qualität dieser speziellen Untersuchungen, welche ein besonderes Fachwissen erfordern, gesichert werden soll.

Da jedoch auch praktische Ärzte sowohl im Rahmen ihrer Ausbildung als auch später bei ihrer ärztlichen Tätigkeit laufend Kinder zu behandeln haben und daher ohne Zweifel für diese Tätigkeit qualifiziert sind, ist es nicht einseitig, warum ein praktischer Arzt nicht imstande sein sollte, gewisse einfache Untersuchungen an einem Kind vorzunehmen.

Sollte sich dabei der Verdacht einer Erkrankung ergeben, der eine genaue Abklärung durch einen Facharzt oder eine Spezialklinik notwendig macht, so wird eine entsprechende Überweisung erfolgen.

Die Pauschalbehauptung, ein praktischer Arzt sei nicht imstande, Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß durchzuführen, wird aus medizinischer Sicht entschieden zurückgewiesen.

Trautwein